

Tarifvereinbarung

zum Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit vom 08.12.2020

zwischen

der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der
Arzthelferinnen/ Medizinischen Fachangestellten,
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin,

und

dem Verband medizinischer Fachberufe e.V.,
Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum.

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass der Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit vom 08.12.2020 bis zum 31.12.2022 fortgeschrieben wird, so dass § 11 wie folgt lautet:

§ 11

Besondere Bestimmungen

- (1) Der Tarifvertrag vom 08.12.2020 wurde für die Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie abgeschlossen. Er trat am 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022 weiter fort.
- (2) Die Nachwirkung ist ausgeschlossen.

Berlin, den 21.12.2021